

9. des Gutsbesizers Otto Richard Otto in Stönzsch und Genossen,
10. des Rittergutsbesizers Otto Raumann in Wildenhain und Genossen,
11. } der Grundstücks-Zusammenlegungsgenossenschaften in Röttha und Geschwitz,
12. }
13. des Rechtsanwaltes und Notars Dr. Schotte in Röttha (Sa.) für die Grundstücksbesitzer von Geschwitz und Böhlen,
14. des Vorstandes des bergbaulichen Vereins für Zwidau und Lugau-Olsnitz in Zwidau,
15. des Vereins für bergbauliche Interessen der Braunkohlenwerke des Berginspektionsbezirks Leipzig in Borna,
16. des Verbandes Sächsischer Industrieller in Dresden,
17. der Handelskammer Chemnitz als derzeitiger Vorort sächsischer Handelskammern,
18. des Grafen Friedrich Magnus zu Solms-Wildenfels,
19. der Firma Wiede und Söhne, Papierfabrik in Trebsen-Mulde,
20. des Vereins für Bergbauinteressen der Braunkohlenwerke im Berginspektionsbezirk Dresden,
21. des E. Heinze in Mulitz und Genossen,
22. des Vorstandes des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins in Halle-Saale,
23. der A. Riebedtschen Montanwerke in Halle-Saale,
24. des Justizrates Dr. E. Weniger in Leipzig für die Rittergutsherrschaft Zöbiger,

Außerdem gingen der Deputation nach Schluß der Beratungen noch zwei weitere Petitionen zu :

25. des Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Vereins in Helmstedt,
26. des Ingenieurs B. v. Zalewski, Halle-Saale,

die nicht mehr in Beratung genommen werden konnten.

Die anderen Petitionen wurden von der Deputation eingehend, und zwar teils zusammenhängend als solche, teils an denjenigen Stellen der Beratungen zum Gesetzentwurf, auf die sie Bezug hatten, mit in Beratung genommen.

Die Deputation beschloß, die Petitionen, soweit sie nicht durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sind, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnisaahme zu überweisen.

Die Deputation beantragt,

die Kammer wolle beschließen:

die eingegangenen Petitionen, soweit sie nicht durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sind, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnisaahme zu überweisen.

Endlich beantragt die Deputation,

die Kammer wolle beschließen:

1. a) nach § 18 der Vorlage als Abschnittsüberschrift einzufügen:
„IVa. Bohrungen auf Kohle im Bereiche des staatlichen Kohlenbergbaurechts.“